GEMEINDE WIEFELSTEDE

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan „Biogasanlage Hassel“

Begründung (Grundzüge der Planung)

Vorentwurf 07.02.2019

Diekmann • Mosebach & Partner

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/9116-30 - Fax:04402/9116-40
e-mail: info@diekmann-mosebach.de

GRUNDZÜGE DER PLANUNG

Im April 2011 beantragte die Wiefelsteder Naturwärme und Strom GmbH & Co. KG die Errichtung der mittlerweile vorhandenen Biogasanlage am Hasseler Weg 8. Diese Anlage beinhaltete die nötigen Betriebseinheiten zur Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) und Gülle. Weiterhin wurden zwei Blockheizkraftwerke (170 kW el. und 366 kW el.) zur Verwertung des produzierten Biogases genehmigt und in Betrieb genommen. Das größere BHKW mit 366 kW el. wurde daraufhin mit der „Nutzungsänderung einer Autowerkstatt für den Betrieb eines BHKW“ als Satelliten-BHKW am Breeden 6 weiter betrieben. Am Standort der Biogasanlage wurde das 170 kW- BHKW betrieben. Derzeit wird die Biogasanlage im Sinne des § 35 BauGB als privilegierte Anlage betrieben. Die derzeit jährliche Gasproduktion ist auf 2,3 Mio. Nm³ begrenzt.

Um zukünftig den regenerativen Anteil der Strom und Wärmeversorgung in der Gemeinde Wiefelstede zu erhöhen, plant der Betreiber die Errichtung eines weiteren Satelliten-Standortes in Wiefelstede. Das vorhandene BHKW am Breeden 6 versorgt bereits das Schwimmbad und die Schule der Gemeinde Wiefelstede. Der neue, noch nicht festgelegte, Standort soll zukünftig möglicherweise die Wärmeversorgung des Rathauses und des Kindergartens übernehmen.

Die vorhandene Anlage ist ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen technisch in der Lage, mehr Gas zu erzeugen und somit mehr Blockheizkraftwerke zu bedienen. Ziel dieser erhöhten Gasproduktion ist es, insbesondere mehr öffentliche Gebäude mit Wärme versorgen zu können. Die Wiefelsteder Naturwärme und Strom GmbH & Co. KG beabsichtigt den wirtschaftlichen Betrieb des vorhandenen Blockheizkraftwerkes durch mehrere Erweiterungen zu optimieren. Zum einen sollen beide bisherigen Standorte (Hasseler Weg 8 & Am Breeden 6) mit einem weiteren BHKW flexibilisiert werden. Das bedeutet, dass mit der größeren elektrischen Leistung die gleiche Strommenge in kürzerer Zeit bereitgestellt werden kann. Zum anderen plant der Betreiber die Errichtung eines weiteren Satelliten-Standortes zur Wärmeversorgung der Stadt Wiefelstede.

Folgenden Veränderungen sind im Rahmen der Flexibilisierung geplant:

- die Errichtung eines Flex-BHKWs mit einer Leistung von ca. 360 kW el. inkl. Anpassung der Gastechnik im vorhandenen Maschinenhaus (ehemaliger Standort des 366 kW-BHKW)
- Errichtung eines Pufferspeichers
- Anbindung an das öffentliche Stromnetz durch eine neue Transformatorstation
- Änderung des Behälterdachs des Gärrestspeichers als Tragluftdächer in Kugelsegmentform mit einer nutzbaren Biogaslagermenge von ca. 7000 m³.
- Errichtung einer Holztrocknung auf dem Gelände

Die aufgeführten Maßnahmen werden aktuell im Rahmen eines Genehmigungsantrages nach §16 BImSchG durch den Landkreis Ammerland bewertet. Um diese Veränderungen überhaupt möglich zu machen, muss für den Bereich der Biogasanlage ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Anlage bei einen gesteigerten Biogasproduktion nicht mehr nach § 35 BauGB privilegiert ist und als gewerbliche Anlage eingestuft wird.

Ziel dieser Planung ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass am Standort der vorhandenen Biogasanlage mehr Gas produziert werden darf und somit zukünftig den regenerativen Anteil der Strom und Wärmeversorgung in der Gemeinde Wiefelstede zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen wird der Flächennutzungsplan geändert und eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Energetische Nutzung von Biogas“ dargestellt. In dem zugehörigen Bebauungsplan wird entsprechend der Darstellung der Flächennutzungsplanänderung ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energetische Nutzung von Biogas“ festgesetzt. Über die

Festsetzung einer Baugrenze werden überbaubare und nicht überbaubare Flächen vorgegeben, es wird eine GRZ von 0,8 und eine maximale Gebäudehöhe von 12,0 m festgesetzt, so das die vorhandenen baulichen Anlagen planungsrechtlich abgesichert werden. Teil des Geltungsbereichs ist außerdem eine Havariefläche im Nordwesten und der Bereich der Zufahrt von der Hollener Straße. Eine teilweise vorhandene und zu erweiternde Eingrünung der baulichen Anlagen ist ebenfalls zeichnerisch festgesetzt. Über textliche Festsetzungen werden die Inputstoffe, die Gasmenge und die zulässigen baulichen Anlagen definiert.

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Hassel“ erfolgte im Auftrag der Gemeinde Wiefelstede durch

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de